



Vereidigter Buchprüfer Steuerberater

Zusatzqualifikationen:
Fachberater für Sanierung und
Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)
Zertifizierter Testamentsvollstrecker
(AGT e.V.)
Wirtschaftsmediation

Friedenstraße 131
D-52080 Aachen
Telefon 0241 960404-0
Telefax 0241 960404-15
kanzlei@naeven.de
www.naeven.de

Gelangensbestätigung

Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen müssen Sie nachweisen, dass der Gegenstand der Lieferung in das andere EU-Land gelangt ist. Für den Transport gibt es 4 Möglichkeiten:

1. Der Kunde holt die Ware bei Ihnen ab.
2. Sie bringen die Ware zum Kunden.

Diese beiden Möglichkeiten nennt man im Umsatzsteuerrecht Beförderung. Für beide Beförderungsmöglichkeiten benötigen Sie als Nachweis der Lieferung eine Gelangensbestätigung.

3. Sie beauftragen einen Frachtführer/Spediteur zum Transport der Ware.
4. Der Kunde beauftragt einen Frachtführer/Spediteur zum Transport der Ware.

Beauftragen Sie den Frachtführer erhalten Sie auch die Rechnung und die Frachtpapiere. Diese Papiere reichen als Nachweis aus.

Beauftragt der Kunde den Frachtführer erhält er die Frachtpapiere. Benötigt werden diese aber von Ihnen, weil Sie die Rechnung schreiben und über die Umsatzsteuerpflicht entscheiden müssen. Stellen Sie sicher, dass Sie die Frachtpapiere von Ihrem Kunden erhalten und Ihre Rechnung gleichzeitig unbar vom Kunden auf Ihr Konto überwiesen wird, dann haben Sie den Liefernachweis erbracht.

Erhalten Sie die Frachtpapiere nicht, so benötigen Sie vom Kunden eine Gelangensbestätigung. Sollte ein ausländischer Spediteur keine qualifizierten Frachtpapiere erstellen können, dann benötigen Sie ebenfalls eine Gelangensbestätigung von Ihrem Kunden.

Für die Gelangensbestätigung gibt es keine vorgeschriebene Form. Gleichwohl haben wir zu Ihrer Vereinfachung ein Muster entworfen, welches Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes finden. Sie können es kopieren oder auch von unserer Homepage herunterladen.

Bei mehreren Lieferungen an denselben Kunden reicht eine Sammelbestätigung je Quartal. Neben der klassischen Form per Post, Bote oder Fax ist auch die elektronische Form per Email, Computer-Fax, Fax-Server, Web-Download oder mittels Datenträgeraustausch möglich. Bei elektronischer Übermittlung ist eine Unterschrift nicht erforderlich, sofern erkennbar ist, dass die elektronische Übermittlung im Verfügungsbereich des Kunden begonnen hat.

Bei Fragen zögern Sie nicht uns anzurufen.

Firma des Lieferanten mit vollständiger Anschrift

Firma des Kunden mit vollständiger Anschrift

FAX:.....

Ort und Datum

Inneregemeinschaftliche Lieferung
Intra-community supply

Sehr geehrte Damen und Herren,
Dear Sir or Madam,

bitte bestätigen Sie für die deutsche MWSt , dass der folgende Gegenstand der Lieferung
please confirm for German VAT that the following objekt of supply

(Gegenstand und Menge einsetzen)

den Bestimmungsort in..... erreicht hat.
has arrived at its destination in.....

Mit freundlichen Grüßen
Your sincerely

FAX: 0049.....

For German VAT we confirm the receipt/the entry of the above-mentioned object of supply

In.....(Bestimmungsort und Land einsetzen)
On.....(please insert month and year of arrival)

.....
(Place and date of issue)

.....
(Signature of the customer or of an authorized representative)